

Welterbestadt Quedlinburg Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 25.02.2021

Beantwortung einer Anfrage gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: Antw/008/21

öffentlich

Datum der Anfrage: 24. Februar 2021

Beantwortung einer Anfrage von Herrn StR Fiedler zum Verkauf Schreckensturm

Mit Beschluss StRQ/009/20 wurde der Verkauf des Schreckensturmes mehrheitlich vor Monaten im Stadtrat genehmigt. In der Antwort Antw/006/21 zu Verkäufen städtischen Eigentums fehlt dieser Vorgang. Auf eine diesbezügliche Rückfrage habe ich keine Antwort erhalten. Herr Oberbürgermeister Ruch lehnt jede weitere Äußerung zu meiner damaligen Anfrage ab.

Deshalb ist nachfolgende Anfrage erforderlich:

Wie ist der Stand des Verkaufs o.g. Objektes, ist der Verkauf getätigt, ja oder nein? Wenn ja, warum fehlt das Objekt in der Auflistung 006/21? Wenn nein, was ist die Ursache, warum gab es keine Information darüber im Stadtrat? Wie geht es dann nun weiter? Wird dann nun unser damaliger Vorschlag aufgegriffen, einen Ideenwettbewerb in der Einwohnerschaft in Gang zu setzen?

beantwortet durch:	Schimpf, Anke	gez. Schimpf 25/02/21
Erforderliche Mitzeichnungen:	1.0.1 Liegenschaften	gez. Schimpf 25/02/21
Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert 25/02/21
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch 26.02.21

Die Beschlussvorlage BV-StRQ/009/20 ist nicht in der Anlage zur Antw006/21 enthalten, da der Verkauf bisher nicht erfolgte. Die vorgenannte Anfragenbeantwortung bezog sich m.E. auf abgeschlossene Vorgänge.

Einleitend zum Verkaufsvorgang Schreckensturm und zur vorliegenden Beschlusslage:

Der Schreckensturm wurde aufgrund gravierender brandschutztechnischer Mängel im Jahr 2008 durch das Bauordnungsamt stillgelegt.

Verschiedene Ideen und Vorschläge der Welterbestadt Quedlinburg zur Nachnutzung wurden durch das Bauordnungsamt abgelehnt, sodass eine Nachnutzung oder Weiternutzung im IST-Zustand unmöglich ist.

Zwischenzeitlich hatte sich ein Interessent zum Kauf gemeldet.

In der Sitzung SI/BauQ/06/18 vom 07.11.2018 wurde daraufhin der Bauausschuss (BauQ) der Welterbestadt Quedlinburg um ein Votum zum Verkauf des Turmes gebeten. Der BauQ hat ein Votum von 4 Ja- Stimmen und 2 Nein-Stimmen abgegeben.

Daraufhin hat die Verwaltung weitere Schritte zur Vermarktung veranlasst und den Turm gutachterlich bewerten lassen.

Der darauffolgende Antrag der SPD, GRÜNE/QfW, BfQ, DIE LINKE zur Nichtvollziehung des Verkaufs zur Vorlage FA-StRQ/007/18 wurde mehrheitlich durch den Stadtrat in seiner Sitzung am 13.12.2018 abgelehnt. Stattdessen wurde beschlossen, dass der Verkauf des Schreckensturmes nur unter Beschlussfassung des Stadtrates erfolgen darf.

Es folgte eine erste Ausschreibung vom 29.10.2019 bis zum 31.01.2020. Im Rahmen dieser Ausschreibung konnte ein Käufer ermittelt werden und mit Beschluss BV-StRQ/009/20 wurde der Verkauf beschlossen.

Mit Schreiben vom 12.10.2020 teilte der Käufer dann mit, dass der Ankauf aufgrund persönlicher Umstände nicht mehr erfolgen kann und vom Kauf Abstand genommen wird.

Um den vorliegenden Beschlusslagen gerecht zu werden, hat die Verwaltung unverzüglich reagiert und die Ausschreibung erneut im November 2020 veröffentlicht.

Im Rahmen dieser zweiten Ausschreibungsrunde konnten nunmehr potenzielle Käufer ermittelt werden, welche aufgefordert wurden, bis zum 26.02.2021 ein mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Harz vorabgestimmtes Konzept zur Nachnutzung einzureichen.

Es ist geplant, den Verkauf vorberatend zur Sitzung des WVLQ am 16.03.2021 einzubringen, sodass im Stadtrat am 29.04.2021 hierüber eine Entscheidung getroffen werden kann.

Wie vor beschrieben bestehen gravierende Mängel hinsichtlich des Brandschutzes. Zur Behebung dieser Mängel bedarf es einer umfassenden Konzeptionierung, welche eng mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Harz abgestimmt werden muss.

Natürlich steht die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes eng in Verbindung mit einer möglichen Nachnutzung, wobei aufgrund der Aufteilung der Räume und der Größe des Objektes die Nachnutzungsmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Ein Ideenwettbewerb wäre an dieser Stelle insoweit nicht zielführend.